

Bekleidungsgewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgebietes
und des Berufsverbandes christlicher Hutarbeiter

Nr. 8 Erscheint alle 14 Tage Samstags. Redaktionschluss Montags vor dem Erscheinungstag. Die Zeitung steht durch die Post bezogen L.-Wart für das Kriegsjahr: Mitglieber erhalten dieselbe gratis.	Köln, den 20. April 1929 Geschäftsstelle Denker Wall 9 / Fernruf West 57 259	Anzeigenpreis für die sechsgepaarte Witzmeterszelle 20 Pfennig. Stellenangebote und Angebote sollen die Hälfte. Anzeigenentnahme nur gegen Voraus- zahlung. Geldsendungen Postfachkonto 3596 Köln. 26. Jahrg.
--	---	---

Soziale Politik auch für die Arbeiterschaft!

Die Forderung gesunder sozialer Ordnung

Das „Zentralblatt“ der christlichen Gewerkschaften veröffentlicht in seiner Nummer vom 1. April unter obigem Titel einen Artikel, der die unterschiedliche Behandlung zwischen Arbeitern, Angestellten und Beamten in sozialen Dingen auch im neuen republikanischen Staat einmal ins rechte Licht rückt. Wir geben nachstehend den ersten Teil des Artikels wieder. Die Redaktion.

Amerika, das es in manchem besser hat als das traditionsbeschwerte Europa, plagt sich nicht herum mit der Klassifizierung der Menschen. Dort gilt, wer was leistet und — was die üble Seite ist — wer Geld zu machen verstanden hat. Während man sich in Deutschland damit beschäftigt, grundsätzlich festzulegen, daß ein armer Teufel immer arm zu bleiben hat, daß es ein Vorrecht der Arbeiter bleiben muß, auf eine bessere Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz zu verzichten. Amerika kennt den Begriff des deutschen Arbeiters nicht. Es gibt dort für den Arbeitgeber nur Angestellte. Ob ein Arbeiter auf dem Büro sitzt oder an der Wertbank steht, ist kein Anlaß zu unterschiedlicher Bewertung. Auch die Repräsentanten der öffentlichen Macht sind nur in verschwindendem Maße Beamte, im allgemeinen weitaus Angestellte. Herrscht auch der Grundsatze, daß jeder Angestellte, der seinen Lohn erhalten hat, in erster Linie für sich selbst sorgen muß und daß es nicht Aufgabe des Staates sein kann, zwangsmäßige Versicherungen gegen die Beschäftigte des Lebens einzuführen, so schließen doch bereits zahlreiche Arbeitgeber — aus innerer Verpflichtung — private Versicherungen der verschiedensten Art für ihre Angestellten ab. Und zwar ohne Unterschied der Tätigkeit der Angestellten.

Deutschland, das Land der Kasten und Klassen, klassifiziert die Arbeitnehmer rangordnungsähnlich in Arbeiter, Angestellte und Beamte. Wer handarbeit verrichtet, ist und bleibt Arbeiter, gehört zur untersten Schicht, selbst wenn er durch sein Können der Kultur des Volkes sehr viel gibt. Wer berufsmäßig Briefe schreibt, gehört zur Schicht der Angestellten, selbst wenn diese Arbeit nichts anderes ist als eine ewige Wiederholung ungeheurer Formen. Wer jedoch Aktien auf amtlichen Büros herumträgt, gehört zu den Beamten und damit zur oberen Schicht der Arbeitnehmer.

Als unangenehm die Arbeitergewerkschaften Anträge zur Invalidenversicherung stellen und vor allem statt der Zweidrittel-Erwerbsunfähigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt die einundfünfzigprozentige Berufsunfähigkeit als Voraussetzung der Rentengewährung forderten, winkte die Reichsregierung ab. „Untragbar“, erklärte der sozialistische Reichsarbeitsminister Bissell, der selbst aus der Arbeiterschaft emporgestiegen ist.

Die Angestellten haben bereits das, was die Arbeiter vergeblich forderten. Ja — der Reichstag hat vor kurzem sogar ein Gesetz zur Ergänzung der Angestelltenversicherung verabschiedet, wonach 60 Jahre alte Angestellte, die bereits ein Jahr lang erwerbslos sind, ein Anrecht auf den Bezug der Angestelltenrente haben sollen.

„Ja — die Angestelltenversicherung ist auch leistungs-fähiger als die Invalidenversicherung.“ So heißt es. Gewiss ist sie das. Sie hat eben günstigere Risiken und zum weiteren auch höhere Beiträge. Der höchste Beitrag in der Invalidenversicherung macht 2 RM. die Woche, 8,66 RM. pro Monat. Bei einem Monatseinkommen von über 300 RM. gilt dieser Betrag für den Arbeiter, während für den Angestellten mit gleichem Einkommen bereits 12 RM. Monatsbeitrag zu entrichten sind. Während indes die Arbeitgeber Stein und Bein jamern über die Belastung durch die Invalidenversicherungsbeiträge, finden sich ihre Vertreter sofort bereit, im Reichstage einer Erhöhung der Beiträge und der Ausdehnung der Versicherungsspflicht auf höher bezahlte Angestellte zuzustimmen. Eine weitere Aufstockung von neuen Beitragsklassen auf die Invalidenversicherung aber stößt wegen der „starken Belastung der Wirtschaft“ auf „unüberwindliche Schwierigkeiten“.

Die Angestellten in kaufmännischen Betrieben haben Anspruch auf Fortbezahlung des Gehalts im Ertrags-falle auf die Dauer von sechs Wochen. Beim Arbeiter kann das Arbeitsverhältnis sofort gelöst werden, wenn der Arbeiter zur Fortsetzung seiner Arbeit nicht in der Lage ist. Anspruch auf Lohn hat der Arbeiter nur für wirklich geleistete Arbeit. Der geringe Schutz des § 618 B.G.B. kann durch die Arbeitsordnung ausgeschaltet werden — was regelmäßig geschieht.

Zum Schutz der älteren Angestellten besteht ein besonderer Entlassungs- u. g. Rüdigungsfristen bis zu einem halben Jahr sind gesetzlich vorgesehen. Bislang warten die Arbeiter noch vergeblich auf die Initiative des Reichstages zugunsten eines ähnlichen Schutzes für die Arbeitsveteranen. Als einziger Schutz bleibt die Bestimmung von der „unbilligen Härte“ im Betriebsratsgesetz, die bestenfalls ein Monatsentkommen als Entschädigung für Erwerbslosigkeit bis ans Lebensende abwirft.

Von dem, was die Beamten gegenüber den Angestellten und erst recht den Arbeitern voraus haben, darf man im neuen Deutschland gar nicht reden. Entweder wird das als eine Art Majestätsbeleidigung gedeutet oder aber Ausdrücke wie „Reichhammer“ usw. stempeln auch den, der sich rein sachlich mit den sozialen Problemen auseinandersetzen möchte, in der Besessenheit zu einem unmoralischen Menschen. Wir stellen deshalb nur fest, daß die größte Lohnbewegung aller Zeiten, die letzte Beamtenbeförderungsreform auf ein wohlwollendes Verständnis bei allen gestossen ist, die die kleinen Lohnbewegungen der Arbeiter als eine Gefahr für das Wirtschaftsleben zu bezeichnen pfelegen. Wir stellen weiterhin nur fest, daß Arbeiter und Angestellte die zurzeit wenig günstige Wirtschaftslage mit rund 3 Millionen Arbeitslosen mit starker Einschränkung der Lebenshaltung und mit mannigfachen Entbehrungen zu ertragen haben. Auch Reich, Länder und Gemeinden befinden sich in einer Notlage. Wer angesichts dieser Lage jedoch auszusprechen wagt, daß die in ihrer Existenz am meisten an Reich, Ländern und Gemeinden interessierten Beamten ähnliche Opfer bringen müßten wie die Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft, der wird nicht mehr zu den ernst zu nehmenden Menschen gerechnet. Häher, die von Demokratie und Republik übertrieben, wie das Berliner „Acht-Uhr-Abendblatt“, bemühen sich trampfhaft darum, gerade christliche Gewerkschaftler — genannt wurden die Namen Stegerwald und Erling — als die Träger solcher „verrückter Ideen“ hinzustellen.

Es wird die höchste Zeit, daß endlich einmal mit dem Versprechen Ernst gemacht wird, die bevorzugte Stellung der Beamten und Angestellten solle als Ansporn für jene Bestrebungen dienen, die auf eine bessere Stellung der Arbeiter in Wirtschaft und Gesellschaft hinielen. Von der Verwirklichung solchen Versprechens verpürt die Arbeiterschaft verstimmt wenig. Statt der Angleichung der Arbeiterlöhne an die Lage anderer Schichten, sehen wir nur eine Verbreiterung der trennenden Kluft. Und das, trotzdem der heutige Reichsfinanzminister Dr. Hilsenring einmal erklärte, der Lohn sei ein politischer Lohn. Dr. Hilsenring und seine politischen Freunde sind heute im Besitz der politischen Macht. Die Sozialdemokratie stellt den für die Gesamtpolitik des Reiches verantwortlichen Reichstanzler, den für ein gedeihliches Zusammenleben des deutschen Volkes verantwortlichen Innenminister, den für das Arbeiterwohl besonders interessiert sein sollen den Arbeitsminister und den Minister der Finanzen, der jetzt wahrnehmen kann, was er versprechen hat, nämlich, daß die Lohnhöhe bzw. die Existenzsicherung des Arbeiters von der politischen Macht abhängig sei. Den Angehörigen der sog. bürgerlichen Schichten, soweit sie ihre einzigen Aufgaben im privaten Erwerbsleben sehen, kann man es nicht verargen, wenn sie dem Grundsatze „Teile und herrsche“ in der praktischen Sozialpolitik für die einzelnen Arbeitnehmergruppen folgen. Von der Sozialdemokratie aber, die sich die „Partei der Arbeiterklasse“ nennt, kann die Arbeiterschaft mit Recht verlangen, alles daran zu setzen, um

den berechtigten Wünschen der Arbeiter zu genügen. Nicht darum kann es sich handeln, andere Schichten zurückzudrängen auf einen übermündeten Standpunkt, sondern darum, die Arbeiterschaft näher an die Stellung anderer Volksschichten heranzuführen.

Wie anders soll eine gesunde soziale Ordnung erwachsen? Und wo sind die politisch verantwortlichen Stellen, die ernstlich an die Meisterung dieses Problems herangehen?

Die Lösung der sozialen Frage für die Arbeiterschaft bringt nicht der einzelne Arbeitervertreter, der politisch die Treppe herauf fällt und für den persönlich dann die soziale Frage gelöst ist. Auch das politische Theater der wichtigen Dialoge und der Straßenschlachten zwischen rechts und links ist der Arbeiterschaft eine bloße Unterhaltung, die sie nur über die Wirklichkeit hinwegtäuschen kann. Und aus allen Regierungskrisen, die als die wichtigsten Ereignisse der Politik gelten, springt leider für die Arbeiterschaft auch nichts anderes heraus, als das alles so bleibt wie es ist. Auf die Dauer kann eine solche Politik kein gutes Ende nehmen.

Zum Lehrlingswesen

Der Entwurf für eine sachliche Lehrlingsordnung für das Schneidergewerbe, den die „Rundschau“ bereits vor etwa drei Monaten veröffentlichte, scheint keinen Widerhall in den Kreisen der Innungen zu finden. Obwohl die „Rundschau“ den Entwurf ausdrücklich zur öffentlichen Diskussion stellte und alle interessierten Kräfte des Schneidergewerbes das, sich mit der Vorlage auseinandersetzen, um zu ihr kritisch Stellung zu nehmen, fanden wir bisher auch nicht eine Äußerung dazu. Man weiß nicht recht, wie man dieses Schweigen deuten soll.

Wir sind unsererseits der Meinung, daß der vorgelegte Entwurf wert ist, diskutiert zu werden. Ja, wir gehen weiter und sprechen es offen aus, daß der Entwurf so viel Gutes enthält, daß man nur wünschen kann, es würde sich aus dem Entwurf recht bald eine fest umrissene Lehrlingsordnung für das gesamte Maschinenbinderhandwerk herausbilden. In Einzelheiten kann man gewiß abweichender Meinung sein. Im ganzen genommen bedeutet aber der Inhalt des Entwurfs einen solchen Fortschritt gegenüber den bisherigen Zuständen, daß das Lehrlingswesen im Schneidergewerbe bei Einführung dieser Lehrlingsordnung zweifellos der Bewundung entgegengeführt würde.

Wir begrüßen auch die klare Zielstellung, welche die „Rundschau“ dem Entwurf mit auf den Weg gab. Sie deutet sich soweit mit unseren Anschauungen in der Frage, daß wir sie fast restlos unterstützen können. Hören wir einige Sätze, welche die „Rundschau“ der Veröffentlichung des Entwurfs vorausschickte:

Das Ziel jeder Lehrlingserziehung im Schneidergewerbe muß die Heranbildung eines fachtechnisch, wirtschaftlich und persönlich hochqualifizierten Nachwuchses darstellen. Dieses Erziehungsziel wird infolgedessen auch die einzelnen Bestimmungen einer sachlichen Lehrlingsordnung beeinflussen müssen. Nun ist es freilich klar, daß man zwar außerordentlich bedeutsame Anordnungen und Verpflichtungen für die Lehrlingserziehung schaffen kann, den Menschen selbst aber, die sich mit der Lehrlingserziehung befassen, kann man durch eine Lehrlingsordnung noch nicht die Erziehungsbeziehung geben, deren sie unbedingt bedürfen. Eine Lehrlingsordnung kann nicht die tiefe Verantwortlichkeit bei Lehrling und Erzieher vermitteln, die als erste und grundlegende Voraussetzung für jede Ausbildung der Lehrling Jugendlicher gemacht werden muß. Es lassen sich zwar Bestimmungen finden, die eine gewisse Gewähr dafür bieten, daß nur solche Jugendlichen in den Beruf hineinkommen, die mit einiger Sicherheit erwarten lassen, daß sie das Erziehungsziel erreichen, es lassen sich auch Anordnungen treffen, daß nur solchen Lehrmeistern die Ausbildung übertragen wird, deren fachliche, wirtschaftliche und persönliche Qualität Gewähr für eine gute Ausbildung der Lehrlinge gibt — das augenblicklich in Vorbereitung befindliche Berufsausbildungsgesetz bemüht sich, gerade in dieser Hinsicht entscheidende Bestimmungen zu treffen —, letzten Endes aber wird es immer darauf ankommen, daß Lehrling und Lehrmeister zu ihrem Beruf und zur Ausbildung zu stehen, daß beide von dem Streben besetzt sind, der Lehrling, zum tätigen Menschen zu werden, der Meister, dem seiner Pflicht anvertrauten Lehrling alles zu geben, was dieser für einen späteren Beruf braucht. Eine Lehrlingsordnung wird aber nicht nur auf den Einzelfall abgestellt sein, sondern sie erstreckt darüber hinaus, und das scheint uns besonders wichtig, eine Bewandung des Gesamtberufes. Ihre Bestimmungen müssen infolgedessen beeinflußt werden von den Forderungen des Allgemeininteresses. Das gilt besonders für die

Sechs Wörter nehmen mich in Anspruch jeden Tag: Ich soll, ich muß, ich kann, ich will, ich darf, ich mag.

Fr. Rückert

wichtigen Bestimmungen der Lehrlingshöchstzahl, der Lehrlingsvergütung und der Lehrlingsferien.

Dem Standpunkt des Gesamtgewerbes aus gesehen sind von besonderer Bedeutung die Bestimmungen über die Lehrlingshöchstzahl. Die größte Mehrheit des deutschen Schneidergewerbes sieht heute wohl auf dem Standpunkt, daß die Lehrlingshöchstzahl sehr niedrig sein muß. Die Ueberzeugung des Gewerbes ist so stark, daß nur die allergeringste Zufuhr an neuen Kräften für den Berufsstand noch verantwortet werden kann. Tatsächlich stellen die Beschlüsse der Schneidertage in Köln und Dresden das äußerste Entgegenkommen dar. Sie billigen grundsätzlich nur zwei Lehrlinge zu, von denen der eine erst eingestellt werden darf, wenn der andere bereits zwei Jahre der Lehrzeit hinter sich hat. Es ist notwendig, daß wir im Schneidergewerbe endlich überall erkennen, daß der Berufsstand nur gesund bleiben kann, wenn ihm nur so viel Kräfte zugeführt werden, als das Handwerk wirklich auskömmlich ernähren kann. Die geringe Zahl von Lehrlingen aber, die im Schneidergewerbe eingestellt wird, muß mit allen Mitteln höchster Ausbildungsfähigkeit zu wirklich erstklassiger Leistungsfähigkeit geführt werden. Die Zukunft unseres Handwerks — darüber wollen wir uns alle klar sein — ist nur gesichert, wenn diejenigen, die den Beruf ausüben, Eigenschaften und handwerklicher Wertarbeit hervorbringen.

Sehr umstritten ist die Frage der Lehrlingsausbildung und der Gewährung von Ferien an Lehrlinge. Wir sind uns bewußt, daß es vielleicht noch mancherlei Auseinandersetzungen geben wird, bevor wir hinsichtlich dieser beiden Fragen zu einer einheitlichen Auffassung kommen werden. Zwar ist die Frage der Lehrlingsausbildung nicht mehr so umstritten wie die Frage der Urlaubsgewährung. Und doch werden wir uns auch mit der Urlaubsgewährung an Lehrlinge in beider Sinne auseinanderzusetzen müssen. Wir kennen die tausend Bedenken, die gegen eine Urlaubsgewährung geltend gemacht werden. Trotzdem sind wir offen genug zu erklären, daß die Regelung dieser Angelegenheit nicht mehr dem Zufall überlassen werden darf. Welche Formulierung schließlich für die Lehrlingsordnung gefunden wird, muß gleichgültig sein, welche Voraussetzungen für die Urlaubsgewährung an Lehrlinge gemacht werden — und wir sind durchaus für die Schaffung sehr bestimmter Voraussetzungen — ist im Augenblick unerheblich. Jedenfalls handeln wir im Sinne der gesamten Berufsvertretung des deutschen Handwerks, wenn wir die Frage der Lehrlingsferien in positivem Sinne behandeln und regeln.

Wir haben den Entwurf für die Lehrlingsordnung in den Nummern 4 und 7 unserer Zeitung veröffentlicht. Es sei uns nunmehr gestattet, einige kritische Bemerkungen zu demselben zu machen. In dem „Grundriss“ geben wir, wie gesagt, mit der „Anleitung“ ein. Das schließt nicht aus, daß wir bezüglich einzelner Bestimmungen des Entwurfs besondere Wünsche haben. Diese möchten wir nachstehend kurz zum Ausdruck bringen, ohne eine ausführliche Begründung für unseren Standpunkt zu geben.

§ 5: Hinter „Reichsgewerbeordnung“ wäre zu setzen „und der sonstigen für das Lehrlingswesen in Frage kommenden gesetzlichen Vorschriften“. (Berufsausbildungsgelei u. a. m.)

§ 6: Eine Probezeit von zehn Wochen scheint uns zu lang zu sein; sechs Wochen müßten mindestens genügen, um zu erkennen, ob ein junger Mensch sich für das Gewerbe eignet. Unnütz vertane Zeit sollte man nicht länger als unbedingt notwendig auszubehalten.

§ 7: Eine ordnungsgemäße Anmeldung der Lehrlinge wird man nur dann erzielen, wenn man vorschreibt, daß die Anmeldung sofort nach der Feststellung, daß man den Lehrling behalten will, gemacht werden muß. In Verbindung mit unseren Vorschlägen zum § 8 wäre die straflose Frist auf Neben Wochen zu begrenzen.

§ 8: Hierzu bringen wir erneut unsere früheren Vorschläge in Erinnerung, die Vergütungssätze für Lehrlinge in einem bestimmten Prozentverhältnis zum Tariflohn der selbständigen Gehilfen zu setzen. Eine bessere, für beide Teile höhere Grundlage in der Frage ist für eine zentrale Lehrlingsordnung wohl kaum zu finden.

Auch wäre es für die Durchführung der Vergütungssätze von größter Bedeutung, wenn die Lehrlinge tarifvertraglich festgelegt würden. Will man einmal eine fortschrittliche Lehrlingsordnung schaffen, so soll man sich auch nicht scheuen, die Gewerkschaften bei der Festlegung derselben miteinbeziehen zu lassen. Die Gehilfenschaft ist ein wesentlicher Teil des Gesamtgewerbes. Sie hat deshalb Anrecht auf Anerkennung ihrer Berufsvertretung auch bei der Regelung der Lehrlingsfrage.

§ 9: Hier haben wir keine Bedenken gegen den Plan, den Lehrlingsausstellungen zu übertragen. Alle Vorkenntnisse der Lehrlingsausstellungen zu übertragen, wie es vorgeschrieben ist, ist eine Eignungsprüfung aber werden sie nicht erfüllen können. In einer Eignungsprüfung gehören besonders vorgebildete Kräfte, welche über pädagogische und psychologische Begabung verfügen. Solche Menschen werden die Innungen in den seltensten Fällen stellen können. Feststehende würden sehr häufig sein. Man mache deshalb dieses Experiment nicht, sondern überlasse die Eignungsprüfungen den Berufsämtern, welche die geeigneten Menschen dafür haben oder doch wenigstens einstellen können.

§ 10: Uns scheint der Lehrplan denn doch etwas überlastet. So sehr wir für eine gründliche Ausbildung sind, müssen wir doch die Anstellung vertreten, daß man den Bogen nicht überspannen soll. Vielleicht sind doch hier oder dort kleine Abstriche vom Lehrplan möglich.

§ 14: Was wir zu § 13 sagten, gilt auch hier. Namentlich sollte man sich überlegen, ob es unbedingt erforderlich ist, daß der junge Schneider, wenn er die Lehre

verläßt, so ausgebreitete Kenntnisse in der Materialkunde besitzen muß. Es ist auch zu berücksichtigen, daß mancher Lehrling nicht die Möglichkeit hat, sich diese Kenntnisse in dem geforderten Umfang anzueignen. Eine Einschränkung wäre also auch in diesem Falle Gewinn.

§ 17: Es wäre angebracht, daß der Lehrmeister die Prüfungsgebühr zu bezahlen hätte. Der Gewinn aus der Lehrlingsausbildung, insbesondere im letzten Lehrjahr, wird schon so sein, daß das kein unbilliges Verlangen ist.

Schließlich bliebe noch zu beanstanden, daß der Entwurf keine Vorschriften für die Urlaubsregelung für Lehrlinge enthält. Nach den Ausführungen, die dem Entwurf vorangestellt wurden, hätte man, wenn man konsequent bleiben wollte, auch an dieser Frage nicht vorbeigehen dürfen.

Damit sind die hauptsächlichsten Bedenken, die wir gegen den Entwurf der Lehrlingsordnung haben, kurz skizziert. Unsere Bemerkungen sind im allgemeinen nicht von grundsätzlicher Bedeutung. Wir wiederholen nochmals, daß wir in dem Entwurf eine geeignete Grundlage zu einer gründlichen Reform des Lehrlingswesens erblicken. Hoffentlich bleibt es nicht bei dem Entwurf. Die Weiterbehandlung der Angelegenheit in den Kreisen der Innungen darf als Maßstab dafür gelten, ob es diesen Kreisen mit einer Reform des Lehrlingswesens ernst ist, oder ob die vielen Worte, die in der Sache schon gemacht sind, Worte bleiben. Laßt Taten sehen!

Bekleidungsämter

Zur Beachtung für die bei den Heeresbekleidungsämtern beschäftigten Militäern.

Die Nummer 4 des Reichsbekleidungsblattes enthält die Bekanntmachungen betreffend Errichtung der Zusatzverpflegungsanstalt des Reiches und der Länder, über die Rechtsfähigkeit derselben, die Geschäftsordnung für die Anstalt, die Dienstanweisung für die Mitarbeiter der Reichsbekleidungsstellen bei der Zusatzverpflegung der Arbeiter und andere auf die oben genannte Anstalt bezug-habende Bestimmungen.

Die Geschäftsämter der Anstalt werden in Berlin S. W. 68, Drantenstr. 103, eingerichtet. Der Geschäftsverkehr mit der Anstalt beginnt am 1. Mai 1929.

Dem Bekleidungsamt Königsberg.

Von einem Mitglied, das beim Bekleidungsamt in Königsberg beschäftigt ist, erhalten wir nachstehende Mitteilungen. Sie zeigen davon, daß den sozialistisch organisierten Arbeitnehmern das Herdingen der öffentlichen Gewerkschaften unter den Arbeitern der Staatsbetriebe ein Dorn im Auge ist. Die sozialistischen Gewerkschaften möchten am liebsten auch in diesen Betrieben absolute Herrschaft sein. Der Kollege schreibt:

Am 24. Februar fand für das Bekleidungsamt Königsberg eine Betriebsversammlung statt. Der Vorsitzende des

Geschmacklosigkeiten und kein Ende!

Es ist etwas gefährlich, in einem Organ, das für Angehörige des Bekleidungsberufes bestimmt ist, obfährliche Bemerkungen über die heutige Moderei zu bringen. Man darf leicht Gefahr, den Vorwurf zu bekommen, das Gewerbe zu schädigen. So ist es aber nicht. Es wird deshalb kein Kritiker weniger eingehen, wenn die Mode in eine Richtung gedrängt wird, die mehr der Sittlichkeit und dem Anstande Rechnung trägt. Dies als Vorbemerkung zu nachstehenden Ausführungen, die uns von geschätzter Seite zugehen.

Eigentlich müßte die Frage, unter der die nachstehenden Betrachtungen stehen, sollen, einen anderen Titel tragen. Einen im Hinblick auf den guten Ton weniger gedränglichen, aber doch um so ehrlicher, kennzeichnender. Ich will es aber bei obigem lassen und es den mich betreffenden lieben Leserinnen, denn an diese wende ich mich in der Hauptsache, anheimstellen, einen anderen hinzusetzen. In ihrem stillen Sinn, meine ich natürlich. Die Geschmacklosigkeiten in der Frauenwelt leidet heutzutage geradezu Organ. Im Hinblick auf die Kleidung und insbesondere auf die dadurch verletzte Sittlichkeit und Moral.

Ich gehe absolut nicht zu den aus lauter Ehrpuffigkeit, Engergigkeit und Unbilligkeit zusammengesetzten Frauen und plage auch keine falsche, aus oppositioneller Rücksicht heraus geborene Bitterkeit. Ich möchte die Schlei- und Netzwerke und die zusammengeknurrten Brillen nicht wieder in die Erscheinung treten sehen, aber unsere Anforderungen waren, was die breiten Massen und die Bürgerkreise anbelangt, doch weit geschmackvoller als die von heute.

Man entgegne mir nicht, daß jeder Modewechsel Auswuchs zeitige. Das gebe ich zu, aber es scheint mir so, als ob die jetzige Mode beinahe nur aus solchen besteht. Wenn man nicht seine Gedanken fünf Sinne, nicht seine in unumkehrlichen Sittengesetzen wurzelnde Ansicht über die Grenzen der Mode hätte, könnte man an sich selber tadeln, wenn man die begehrtesten Modewerke von komplexen Modewärterinnen und Modewärtern die Weltkreise beschreiben. Da ist nur noch von den schlan-

den die Rede, aber sehr wenig von Stoffen. Man fragt sich, wo das hinaus soll, wenn der Schamlosigkeit, die sich in rapider Steigerung breit macht, kein Einhalt geboten wird. Alle selber bestehenden Sittengesetze versagen. Man sollte aber doch meinen, daß angesichts der herzklopfenden Unmoral und ihren volkverderbenden Folgen Dämme aufgerichtet werden müßten, die nicht ungekräftet übergerissen werden dürfen.

Die hochmoderne Frauennorm von heute, die sich zur Hälfte und mehr anstelle des Auges der Männer schließt, entleert sich damit natürlich aus alles dessen, was sie früher mit dem Reiz und Zauber eines leuchtenden Schmuckes empfinden umwo. Ihr ist die Fähigkeit abhanden gekommen, sich durch kühnere Blide ausgegogen zu fühlen, da sie ihren Körper ja beinahe im Urzustand preisgibt. Was soll aus einem Volke werden, dessen Frauen, Mütter und Töchter so weit gekommen sind, daß sie sich selbst profanisieren, ohne das Gefühl dafür zu haben?

Gewiß gibt es auch noch andere denkende und handelnde Geschichtsgenossinnen, aber all ihr erhitertes und traurovolles Kämpfen unterliegt der übermächtigen Unmoral, der Schamlosigkeit im Gewand der Mode. Ganz besonders in den großen Städten. Aber selbst auf dem Lande fangen Jauch und Sittlichkeit an, unheimlich zu werden. Subtilität, Stillschauen und Niederkriechen sind auch dort an der Tagesordnung und feiern ihre Triumphe als Vorbote der Weiterentwicklung in der neuesten Mode.

Auch dort hat sich der Respekt der Kinder vor dem Willen der Eltern, namentlich der Töchter vor dem der Mütter, beendlichen gelodert. Bezeichnend ist, was mir vor einiger Zeit eine einfache Frau aus dem Landvolke erzählte: ihre Tochter habe zu einem Vereinsball ein neues Kleid, aber auch gleichzeitig anbekommen bekommen, es nur ja recht einfach und vor allen Dingen nicht zu kurz machen zu lassen, was sie denn auch versprochen habe. Da die Näherin sehr spät fertig geworden sei, habe sie die Mutter, das fertige Kleid vor dem Balken, den sie mit ihrem Mann auch für ein paar Stunden besetzt habe, gar nicht an der Tochter zeigen können. Diese sei auch, ohne sich darin geigelt zu haben, mit Freundinnen vorgegangen. Im Ballsaal hatten sich denn Vater und Mutter auch der Tochter umgeben, ohne sie entdecken zu können. Nur eine große Schamlosigkeit mit ihrem Kleide

sei ihnen bei einem jungen Mädchen mit abgeschliffenen Haaren und in einem sehr weit ausgefächerten, kaum bis ans Knie reichenden Kleide aufgefallen. In diesem, ihnen im Vorübergehen mehrmals zusehenden jungen Mädchen habe sich denn die eigne Tochter verheimlicht. Am anderen Morgen sei es besonders zwischen ihrem Vater und ihr zu einem tüchtigen Kampf gekommen, aber die Haare wären davon nicht wieder angewachsen.

Man könnte über diese Sache lachen, wenn sie im Grunde genommen nicht zum Weinen wäre. Es berührt nämlich doppelt traurig, wenn auf dem Lande, wo die Natur so eindringlich ihre Schlichte, reine Größe predigt, die Geschmacklosigkeiten der Mode Jauch und Sittlichkeit gefahren. Sollte man dem Sprichwort „Böse Beispiele verderben gute Sitten“ nicht auch umgekehrt zur richtigen Wahrheit verhelfen können? Mit gutem, nicht erschlahmendem Willen, nicht ermüdender Ausdauer ganz gewiß! Wenn sich alle vernünftig und anständig denkenden Frauen über den Unwert und die Unschicklichkeit der herrschenden Mode, namentlich der Gesellschaftsmode, die das zur Staats-, Volks- und Familienhaltung unbedingt notwendige Ansehen der Frauen und Mütter in schlimmer Weise beeinträchtigt, einig wären, müßte ein solcher Zusammenstoß bald das Ende aller Geschmacklosigkeiten bedeuten.

In Ehren der deutschen Frau nehme ich an, daß es an allen Orten Geschichtsgenossinnen gibt, die berätigt und auch sonst in der Lage sind, sich an die Spitze solcher Kampftruppen zu setzen, um sie ins Feld zu führen und mit den stärksten Waffen gegen die Unmoral zu streiten. Ich möchte es zum Schluß noch einmal betonen, daß ich absolute Verständnis dafür habe, wenn sich die Frauenwelt schon kleidet. Auch ich laufe nicht wie eine Kogelische Kugel umher und bin längst über den Sommer meines Lebens hinaus. Man kann noch als Matrone reizvoll aussehen, sollte es eigentlich. Aber man schämt sich seiner grauen Haare, wenn man Altersgenossinnen in den ergrauenden Modeschönheiten einhergehenden sieht. Solche Erscheinungen gehören keineswegs in den Seitenhalten in den Großstädten. Im Gegenteil! Junge Mädchen sollen sich schmücken, zu ihrer und anderer Augen Freude. Das ist das unbestreitbare Vorrecht der Jugend, aber sie müssen den reinen leuchtenden Frühlingsblüten verweigert sein, nicht den schlammigen Stiefeln, die auf Schwamp und Moder gedeihen.

Frühling: Zeit der Saat! Unsere Saat ist Werbung!



Gewerkschaft

ist die Losung allüberall!
Wieviel Mitglieder wirbst Du?

Betriebsrats, ein Genosse, benahm sich so, als ob er als Betriebsratsvorsitzender nur für die sozialistisch organisierten Arbeitnehmern da wäre. Der Mann scheint das Betriebsratsgesetz und seinen Sinn schlecht zu kennen. Fortgesetzt sprach er von „unseren Gegnern“, von den „Christen“. Er nahm ganz einseitig Stellung zur Betriebsratswahl, selbstverständlich zu Gunsten des sozialistischen Verbandes. Ein Herr Stetter, Sekretär des sozialistischen Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes, verzog ebenfalls, daß er sich in einer Betriebsversammlung befand. Er polemisierte ebenfalls gegen die „Christen“ und erdrosselte sich gar, eine Propagandarede für die S. P. D. vom Stapel zu lassen. Seine Ausführungen zur Lohnbewegung war absolut einseitig. Von Objektivität war keine Spur vorhanden.

In der Diskussion trat zunächst der christliche Gewerkschaftler Krumm auf. Er wies die Angriffe der Genossen klar zurück. Auch die politischen Ausführungen des Vortragners zerpflückte er. So führte er u. a. aus: Es müßte bei dieser Gelegenheit auch erwähnt werden, daß die jetzige Regierung, welche eine Lohnhöhung für die Reichsarbeiter ablehne, einen Beschluß faßte, nach dem die Aufwandsentschädigungen der Minister verdoppelt werden sollten. Nicht erwähnt habe Stetter, daß in dieser Regierung vier seiner Freunde sitzen, und daß Herr Hilferding, das Finanzgenosse der S. P. D., derjenige sei, der heute Lohnhöhungen ablehne. Denn bei den Verhandlungen hätten die Unterhändler des Finanzministeriums ausdrücklich erklärt, daß ihre Ausgaben die Meinung des Ministers darstellten. Wo bleiben da die Versprechungen des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes nach den Wahlen 1928 im Reichstage? Nun sei es Aufgabe des Staats- und Gemeindearbeiterverbandes, seine Freunde in der Regierung zu Zugeständnissen zu zwingen. Weiter habe Stetter nicht erwähnt, daß sich sein Verband geweiht hätte, den Reichsarbeitsminister zur Schlichtung des Lohnstreits anzureufen.

Diese Darlegungen wurden von Zeit zu Zeit durch lebhafteste Zustimmungsrufe der gesamten Versammlung bekräftigt. Von zwei Ausnahmen abgesehen, waren die folgenden Diskussionsredner Mitglieder bzw. Funktionäre des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes, die in der Mehrzahl unter Anerkennung unserer Darlegungen der Dinge für uns interessante Ausführungen machten. Unter anderem erklärte ein Mitglied folgendes:

„Im vorigen Jahre hat in diesem Saale der Kollege Weigner, Ortsbeamter in Königsberg, von unserem Verbands geschanden und hat erklärt, wenn es nur 4 Wp. Stundenlohnsteigerung gibt, so können die Kollegen das bürgerlichen Finanzministerium danken. Wir müssen dahin kommen, daß wir einen Sozialisten als Finanzminister bekommen, dann werden die Lohnhöhungen bewilligt, die wir aushalten. Und nun haben wir einen Sozialisten als Finanzminister, nun schweigen alle Mäuler.“

Im weiteren Verlauf der Versammlung wurden den Vertretern des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes noch manche bittere Wahrheit gesagt. Stetter provozierte in seinem Schlusswort die Versammlung, daß ein allgemeiner Tumult losbrach. Die Versammlung löste sich schließlich in wildem Durcheinander auf.

Uns lehrt der Verlauf dieser Betriebsversammlung, daß es an der Zeit ist, in jeder Werkstätte der nächsten Jahre die Befestigung dieser Betriebsräte, die eine ungeheure Gefahr für die Erhaltung des Gesetzes darstellen, zu erkämpfen. Lohnpolitisch ebenfalls, da nach Meinung der freien Gewerkschaften die früheren Regierungen Schuld an mangelnder Lohnsteigerung haben, weshalb es notwendig ist, bei endgültiger Bewilligung unseres Lohnkontingentes die Löhne der jetzigen Regierung in ihrem Wert und Ausmaß festzuhalten, um den Scheitern und Kuragiatoren für die Zukunft das Maul zu stopfen.

Kolleginnen und Kollegen der Betriebskommission! Werbet unermüdet für den christlichen Verband!

Tariffbewegungen

Rüdnigung des Tarifvertrages in der Metall- und Maschinenbaugewerkschaftenindustrie.

Der Tarifvertrag für die Konfektionsindustrie des Reichs besteht seit dem 17. Oktober 1927. Neben einer allgemeinen Aufbesserung der Löhne werden Ausgleiche in den Tarifpositionen gefordert. Insbesondere legen die Arbeitnehmer Wert darauf, daß beim Abschluß eines neuen Vertrages zurückgelebene Löhne bei verschiedenen Tarifpositionen eine wesentliche Aufbesserung erfahren. Die Forderungen schwanken zwischen 3 und 19 Prozent. Die bisherigen Verhandlungen haben noch kein abschließendes Ergebnis gebracht. Die Verhandlungen werden fortgesetzt.

Metall- und Maschinenbaugewerkschaften.

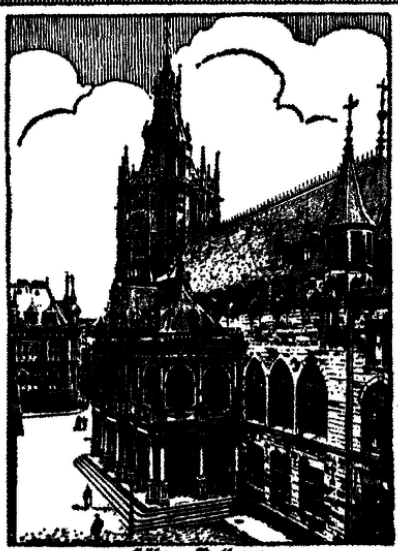
In dieser Industrie hatten sich die Differenzen in der Lohnfrage so hart zuspitzen, daß ein Kampf auf der ganzen Linie auszuweichen drohte. Die Arbeitgeber hatten die Ausperrung beschlossen und die Rüdnigung der Beschäftigten bereits vollzogen.

Auf Wunsch der Stadtverwaltung Guben, vertreten durch den Herrn Oberbürgermeister, hat sodann der Herr Regierungspräsident in Frankfurt a. O. versucht, die Parteien wieder an den Verhandlungstisch zu bringen. Er legte die Vertreter der beiderseitigen Organisationen zu einer Aussprache auf den 8. April ein. Die Aussprache fand zur angelegten Zeit statt und währte zehn Stunden. Das Ergebnis dieser Aussprache war nach-

folgender Vergleich, der jedoch der Beschlußfassung der Mitglieder der Vertragsparteien unterliegt.

Bereitsbarung. I. Lohnsatz.

Der Lohnsatz vom 13. Oktober 1927 wird mit folgenden Änderungen wieder in Kraft gesetzt: Vom Beginn der am Freitag, den 19. April 1929 zur Auszahlung kommenden Lohnwoche erhöht sich der Stundenlohn des männlichen Facharbeiters über 21 Jahre



Kölner Rathaus.

Zungmänner! Zungmädels!
Die große Rundgebung der christlichen Gewerkschaftsjugend am 11. August in Köln muß ein glänzendes Zeugnis werden für die Bedeutung unserer Bewegung und des Vertrauens, das unsere Jugend zu unseren Gewerkschaften hat.

Rüftet zum Reichsjugendtag in Köln!

In den drei Lohnbezirken um 3 Pfennige. Vom Beginn der am Freitag, den 11. April 1929 zur Auszahlung kommenden Lohnwoche erhöht sich dieser Lohn um einen weiteren Pfennig. Dieses Abkommen kann mit einmonatiger Frist, erstmals zum 31. Oktober 1930, gekündigt werden; erfolgt eine Kündigung nicht, so läuft es jeweils um einen Monat weiter.

Die Lohnsätze der übrigen Lohn- und Altersgruppen erhöhen sich in demselben prozentualen Verhältnis wie der Lohn des männlichen Facharbeiters über 21 Jahre. Bruchteile eines halben Pfennigs werden, soweit sie unter einem Viertelpfennig liegen, nach unten, soweit sie einen Viertelpfennig und darüber betragen, nach oben auf volle halbe Pfennige abgerundet.

II. Manteltarif.

Der Manteltarif vom 8. September 1927 wird bis zum 31. Oktober 1930 verlängert. Die Parteien sind sich darüber einig, daß wegen des Ferienabgeltungs-Anspruches derjenigen Arbeiter, die am 1. April noch nicht drei Monate oder überhaupt noch nicht im Betriebe sind, noch eine besondere Verhandlung stattfinden soll.
Frankfurt a. d. Ober, den 8. April 1929.
Vorbehaltlich der Zustimmung der sachungsmäßigen Organe: u. g. g. Unterzeichneten.

Protokollarische Notiz

des Herrn Regierungspräsidenten von Frankfurt a. d. Ober zu diesem Vorbehaltsabkommen:
„Beide Parteien verpflichten sich, sich für die Annahme dieser Abmachung bestimmt einzusetzen. Beide Verbände werden bis Montag, den 15. April, mittags 12 Uhr, telegraphisch Annahme oder Ablehnung des heutigen Abkommens mitteilen.“

Die Bereitsbarung angenommen!

Nach vor Reichstagswahl erhalten wir die telegraphische Mitteilung, daß die Bereitsbarung von allen Parteien des Tarifvertrages angenommen wurde. Damit ist der Friede in der Metall- und Maschinenbaugewerkschaft wieder hergestellt. Und diese nun beschlossene Bewegung war wieder ein Beweis dafür, daß die Arbeitnehmer eine feste Organisation brauchen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, sich den Diktaten der Unternehmer fügen zu müssen.

Heimarbeitskursus in Schlefien

Die Beratungen über das Arbeitschutzgesetz, mit denen sich der Reichstag zu befassen hat, müssen in diesem Jahre zur Vollendung und das Gesetz unter Dach und Fach gebracht werden. Unter die Arbeitschutzgesetzgebung im gesamten fällt auch das Hausarbeitsgesetz, das in der neuen Fassung vom 30. Juni 1928 immer noch nicht den Anforderungen entspricht. Es sind seitens der Gewerkschaften Änderungsanträge eingebracht worden. Zum besseren Verständnis und somit zur besseren Durchführung des Gesetzes hatten die Gewerkschaften beantragt, mit Unterstützung des Ministeriums für Handel und Gewerbe Heimarbeitskurse in den bedeutendsten Heimarbeitsgebieten abzuhalten. Für Schlefien fand am 23. und 24. März d. J. in Mittelschlesien im Handwerkerheim ein Kursus statt, an dem 42 Personen, vorwiegend Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen, teilnahmen.

Herr Oberregierungs- und Gewerberat Kramer eröffnete und leitete den Kursus. Der erste Redner, Herr Regierungs- und Gewerberat Meng, sprach über die gesetzlichen Bestimmungen für Heimarbeiter. Er gab einen kurzen Überblick über die Entwicklung der Heimarbeitsgesetzgebung, über die Bestimmungen des Hausarbeitsgesetzes, die Begriffsbestimmungen derjenigen Personen, die von der Heimarbeiter-Schutzgesetzgebung betroffen werden und über: Heimarbeiter im Betriebsratsgesetz und in der Betriebsratsgesetzgebung. Hervorzuheben ist aus letzterem, daß die Krankenversicherung, die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung und die Arbeitslosenversicherung auch auf die Heimarbeiter ausgedehnt wurde.

Ueber die Aufgaben der Fachauschüsse referierte Herr Gewerberat Kaufmann. Seine Ausführungen befaßten sich zunächst mit dem § 20 des Hausarbeitsgesetzes, wonach die Fachauschüsse die Befugnisse haben, die Höhe des von den Hausarbeitern tatsächlich erzielten Arbeitsverdienstes zu ermitteln und dessen Ungenauigkeit zu begutachten, auch sonst den Abschluß von Lohnabkommen und Tarifverträgen zu fördern; falls offenbar unzulängliche Entgelte gezahlt werden und eine Verständigung hierüber nicht herbeigeführt werden kann, Mindestentgelte für Hausarbeiter festzusetzen, entl. bestehende Tarife für verbindlich zu erklären. Redner führte aus, daß die Heimarbeiter infolge ihrer Tätigkeit im eigenen Heim nicht informiert sind über Löhne und vielfach sehr schlecht organisiert sind. Daher der Tiefstand der Heimarbeiterlöhne.

Schon im Jahre 1896 sind Forderungen zum Hausarbeitschutz erhoben worden. Im Jahre 1902 wurde die Verordnung zur Einführung von Lohnbüchern in der Kleider- und Wäscheindustrie, und im Jahre 1903 das Rinderchutzgesetz erlassen. Die Heimarbeitsausstellung 1906 gab Anlaß, durch Vorführen von Gegenständen und deren Bezahlung die Öffentlichkeit auf das Heimarbeiterelend aufmerksam zu machen und die öffentliche Meinung im starken Maße für die Fragen des Heimarbeiter-Schutzes zu interessieren. Erst im Jahre 1911 wurde das Hausarbeitsgesetz geschaffen und am 30. Juni 1928 in weitgehender Fassung festgelegt. Ein wichtiger Anlaß zur Frage der Lohnregelung war gegeben während der Kriegszeit durch die Heeresarbeit. Es wurde mit der Heeresverwaltung, den Gewerkschaften und dem Vorstehenden der Fachauschüsse Löhne für die Heimarbeiter festgelegt. Nichtordnungsmäßige Löhne mußten durch Vermittlung des Fachauschusses nachgezahlt werden. So z. B. wurde für die Mitglieder des Verbandes christlicher Arbeitender des Heilungsgewerbes 1800 Mark herausgeholt.

Zur Frage der Verbindlichkeitsklärung eines Tarifvertrages führt Redner aus, daß dies seitens des Fachauschusses erfolgen kann, auch dann, wenn der betreffende Tarifvertrag für das Gewerbe keine besondere Bedeutung hat, während bei den sonstigen Schlichtungsinstanzen nur die Rücksicht auf das öffentliche Interesse und die überwindende Bedeutung des Tarifvertrages eine Allgemeinverbindlichkeitsklärung rechtfertigt.

Ueber die Schäden der Heimarbeitsverhältnisse sprach Gewerkschaftsleiterin Fräulein Siefert, Ueglich. Sie kennzeichnete die Schäden der Heimarbeitsverhältnisse in erster Linie durch die schlechte Entlohnung. Beispielsweise werden bei der Herstellung von Kleiderstoffen 3-4 Wp. Stundenlohn gezahlt. Bei manchen Arbeiten, so u. a. bei der Herstellung von Christbaumkugeln, dem Waschen von Glasfäden, werden die Heimarbeiter(innen) gesundheitlich sehr geschädigt. Bei Hausbesuchen hat Rednerin wahrgenommen, daß viele Staubfäden des Glases auf kindliche Gegenstände und Möbelstücke liegen. Deswegen sind auch die Löhne für das Herstellen von Tierkörpern recht niedrig, heranzuziehen darauf, daß in der Hauptkinderzeit bei dieser Arbeit beschäftigt werden. Rednerin weist besonders darauf hin, daß Heimarbeiter(innen) auf die Entlohnung im Lohnbuch achten müssen, ferner bei zu langem Warten beim Heimarbeiter und Abholen der Arbeit sich ebenfalls Heimarbeiter(innen) an den Fachauschüssen wenden sollen. Deswegen machte Rednerin aufmerksam darauf, daß nach § 8 des Hausarbeitsgesetzes seitens der Regierung Mittel zur Beschaffung von Maschinenbeschäftigung und sonstigen zweckdienlichen Werkzeugen zur Verfügung gestellt werden. Vorausgesetzt hierfür ist, daß der Arbeitgeber die Hälfte der Kosten trägt.

Das Thema des letzten Vortrages lautete: Vorschläge zur Verbesserung des Hausarbeitsgesetzes. In dieser Frage besteht keine einheitliche Meinung unter den Gewerkschaften. Von gewisser Seite will man die Befugnisse der Fachauschüsse, Allgemeinverbindlichkeitsklärungen von Lohnfestsetzungen für Heimarbeiter auszusprechen, den Schlichtungsbehörden übertragen. Wir vertreten die Auffassung, daß man die Befugnisse der Fachauschüsse nicht abbauen, sondern eher noch erweitern soll, insbesondere auch deshalb, weil diese Be-

der Allgemeinerbindlichkeitsklärungen heute schon weitergehende Befugnisse haben, als die Schlichtungsbehörden. Diese unsere Auffassung legt sich auch mit der Aufstellung der Vorsitzenden der Bauhäuslinge.
Infolge dieser Meinungsverschiedenheiten entspannt sich zu diesem Vortrag eine lebhaft distillierte. In derselben vertreten Kollege Wölfler und Kollegin Vieblisch den Standpunkt unserer Organisation.
Der Kurzus hat viel dazu beigetragen, die führenden Heimarbeiter und Heimarbeiterrinnen in härterem Maße für die gesetzlichen Bestimmungen, welche die Heimarbeit regeln, zu interessieren. M. E.

Ein Jubiläum der „Westdeutschen“

Am 1. April d. J. konnte die „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung“ auf ein 30jähriges Bestehen zurückblicken. Sie ist an ihrem Geburtstag mit einem besonders reichen Inhalt versehen worden. Was diese Zeitung während der 30 Jahre der katholischen Arbeiterbewegung gewesen ist, kann nur der einigermassen Aheim, der wiederholt sah, wie die „Westdeutsche“ im Kreise der Arbeiter beheimatet war. Was schreibt unsere „Westdeutsche“? So fragen die katholischen Arbeiter des Westens. 165 000 Exemplare dieser Zeitung kommen Woche um Woche in Familie und Werkstatt. Und wenn alle katholischen Arbeitervereine stets so quellfrisch, so lebendig und fortschrittlich gewesen wären, wie es ihr Verbandsorgan allezeit war, dann stände es heute allüberall nicht nur gut, sondern glänzend.

Mit den christlichen Gewerkschaften ging die „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung“ in großen Fragen stets konform. Dies ist auch aus einem Artikel zu entnehmen, den Bernhard Otte, der Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften, in der Jubiläumsausgabe der Zeitung schrieb. Otte schreibt u. a.:
Die „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung“ war Träger des Gedankens einer selbständigen christlichen Gewerkschaftsbewegung. So waren christliche Gewerkschaften und „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung“ immer Weggenossen. Weggenossen, die zugleich auch Bundesgenossen sind, halten sich die Treue und stehen zusammen. Das bedeutet nicht, daß keinerlei Meinungsverschiedenheiten unter ihnen aufkommen können. In den letzten Jahren waren solche ja auch manchmal vorhanden. Nicht über das Ziel, wohl aber über Mittel und Wege, die am besten zum Ziele führen. Derartige Meinungsverschiedenheiten dürfen nicht tragisch genommen werden. Das Wesentliche, das immer wieder eintrifft, ist das gleiche Ziel und die Geflossenheit in der Abwehr gegenüber allen Gegnern. Es gab eine Zeit, wo die christlichen Gewerkschaften einen schweren Stand um ihre Selbständigkeit kämpften. Wie hat die „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung“ in diesem Kampf geschwort und stets den christlichen Gewerkschaften die Treue gehalten. Das ist das Beste Zeichen der Verbundenheit. Dankbar sei das besonders bei dieser Gelegenheit festgestellt.

Treue Weggenossen teilen Leid und Freude miteinander. Der Kampf der christlichen Arbeiterbewegung, in dessen Dienst die „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung“ von jeher gestanden, war besonders in der Anfangszeit schwer. Es ist im Laufe der drei Jahrzehnte vieles erreicht worden: auf politischem, gesellschaftlichem, kulturellem und sozialem Gebiet. Wir geben uns aber keiner Täuschung darüber hin, daß die errungene Position des Arbeiterstandes, besonders auch die der christlichen Arbeiterbewegung, schwer errungen wird. Weggenossen kämpfen und helfen einander; Gemeinschaftsarbeit ist ihnen selbstverständlich.

Das ist bedingt durch das große Ziel, das es gemeinsam zu erreichen gilt. Unser Aufgabe ist nicht negativer Kampf gegen Andersdenkende, sondern das positive Bekanntheit zu dem, was wir wollen. Vieles bleibt noch zu tun. Konkrete Ständevereine und christliche Gewerkschaften haben heute große Betätigungsbereiche. Mehr noch muß in der ganzen Arbeit das Gemeinsame zum Ausdruck kommen. Die heutige Zeit verlangt Konzentration, verlangt, wenn durchgreifende Erfolge erzielt werden sollen, Einheitlichkeit im Vorhinein und praktisches Handeln. Das Eigenständige und beruflich Ausgeprägte braucht nicht darunter zu leiden, es soll im Rahmen des Ganzen seine pflichtige Behandlung erfahren und Raum für Wachstum und freie Betätigung haben. Die wirksame Standortverbände, d. h. die Eringung einer Stellung des Arbeiterstandes, die eine völlig gleichberechtigte und gleichgewichtete neben den anderen Ständen und Gesellschaftsschichten ist, erfüllt sich nur durch Gemeinschaftsarbeit.

Möge die Weggenossenschaft zwischen konfessionellen Arbeitervereinen und christlichen Gewerkschaften sich auch in Zukunft bewähren und die „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung“ nach wie vor erfolgreich Führer und Wegbereiter sein. Mit dem Dank für die treue Weggenossenschaft verbinden die christlichen Gewerkschaften die herzlichsten Wünsche für die Zukunft!

Ortsgruppenberichte

Hindenburg (Gutarbeiter)

Unsere Versammlung am 28. 3. befaßte sich mit der Frage: Warum soll sich die Arbeiterbewegung organisieren? Kollege Karl Lersch referierte. Er führte aus, daß die Arbeiterbewegung in dieser Notzeit unbedingt einen Stützpunkt brauche, um im Wirtschaftsleben zurecht zu kommen. Den besten Halt bietet allen Arbeitnehmern die christliche Gewerkschaft. Sie trat für die Arbeiterbewegung ein bei der Festhaltung der Löhne, der Arbeitszeit und des Urlaubs. Lobrunder Ausbeutung der Arbeiterbewegung kann nur durch die Gewerkschaft bekämpft werden. Bei der Konzentration der Kräfte im Wirtschaftsleben steht der einzelne machtlos da. Nur in gesammelter und geschlossener Front bildet die Arbeiterbewegung eine Macht. Sie allein gibt ihr die Möglichkeit, ihre Interessen den Unternehmern gegenüber zu wahren.

Vorbereitung zur Sammlung aller Arbeitnehmer ist die Einheitlichkeit. Sie muß bei jung und alt und zwischen diesen gepflegt werden. Die jüngere Generation sieht der Organisation noch vielfach interessenlos gegenüber. Hier ist noch viel Aufklärungsarbeit zu leisten. Interessant waren die graphischen Darstellungen über die Entwicklung der Tarifverträge. Gute Tarifverträge sind nur durch starke Organisationen erreichbar. Darum muß jeder für den Berufsverband christlicher Gutarbeiter werden. Zum Schluß des Referats gab Kollege Lersch noch Aufklärung über die Arbeitslosenunterstützung und die Sonderunterstützung. Er erntete für seine Ausführungen lebhaften Beifall.

Sobald wurde bekanntgegeben, daß ab 3. April ein 10tägiger Lehrgang stattfindet für Gesundheitspflege, insbesondere über Pflege und Ernährung des Kindes. Bei den sehr geringen Kosten, mit denen die Teilnahme an dem Kursus verbunden sei, siehe zu erwarten, daß sich die Mitglieder zahlreich beteiligen.

Damit war die Tagesordnung erschöpft und konnte der Vorsitzende, Kollege Frey, die Versammlung schließen. Am folgenden Tage fand in Saal 14 eine Versammlung mit gleicher Tagesordnung statt.

Ravensburg (Württemberg). Unsere Ortsgruppe beklagt den Tod unseres rührigen 1. Vorsitzenden, Kollegen Nikolaus Steimle. Am 7. April starb der nimmermüde Kämpfer für unsere Sache an den Folgen einer Grippeerkrankung. Wir verlieren damit einen Kollegen mit festem Idealismus und großer Opferwilligkeit für die Bewegung. Unter seiner Leitung blühte die Ortsgruppe wie nie zuvor. So manches hätte er noch für die Kollegschaft leisten können, wenn nicht der unerwartliche Tod ihn leider alsrüh, in der Blüte der Jahre von uns genommen hätte.

Der 2. Vorsitzende der Ortsgruppe sowie auch unser Bezirksleiter haben dem Verstorbenen am offenen Grabe warme Worte des Dankes für seine Mühen und Opfer gemeldet. Möge seine Arbeit nicht umsonst geübt sein, sondern auch noch nach seinem Tode reiche Früchte bringen. Ein ehrendes Andenken beharrt ihm die Ortsgruppe und die Leitung des 2. Bezirks.

Am Abend des Begräbnistages des Kollegen Steimle fand eine Mitarbeiter-Versammlung der Ortsgruppe statt, die von fast allen Mitgliedern besucht war. Sie wählte mit großer Mehrheit den Kollegen Ludwig Müller als 1. Vorsitzenden. Die Mitglieder gelobten treue Zusammenarbeit, um das Werk des heimgegangenen Vorsitzenden weiter zu fördern. Die Gruppe Ravensburg kann nunmehr auf eine zehnjährige Arbeit zurückblicken. Aus Anlaß der zehnten Wiederkehr des Gründungstages soll im Herbst eine festliche Veranstaltung stattfinden.

Rundschau

Die Lebenshaltung des deutschen Arbeiters.

Wir lesen im „Evangelischen Deutschland“ (12/1929):
„Die Tatsache, daß die Stundenlöhne, die den deutschen Arbeitern heute gezahlt werden, nischig nicht unweitaus nicht höher als die Friedenslöhne sind, hat den Rückschlag veranlaßt, daß die Lebenshaltung des deutschen Arbeiters heute im allgemeinen besser sei als in der Vorkriegszeit. Es trifft allerdings zu, daß die Stundenlöhne in den hauptsächlichsten Arbeitergruppen auch bei Berücksichtigung der gestiegenen Lebenshaltungskosten noch um einige Prozent höher sind als die entsprechenden Friedenslöhne. Es ist aber zu berücksichtigen, daß für die Ermittlung des Reallohns die Wochenlöhne zugrunde zu legen sind und daß heute eine ungleich größere Arbeitslosigkeit als jemals in der Vorkriegszeit herrscht. Sehr instruktiv ist ein Vergleich der Ermittlungen des Internationalen Arbeitsamtes über die Reallohn in den Hauptstädten der Welt. Wenn man den Lohn in London gleich 100 setzt, ergibt sich für Berlin 88, für Stockholm 77, für Amsterdam 86. Die auf Grund rein äußerlicher Feststellungen gemachten Feststellungen über höhere Reallohne als im Frieden sind also mit größter Vorsicht und Zurückhaltung aufzunehmen.“

Literarisches

Schon wieder ein Miligat Bücherangebot!

Sobald wir mit unserem Weihnachtsangebot Tausenden von Gewerkschaften die Möglichkeit gegeben, für wenig Geld prächtige Bücher sich anschaffen zu können, dann werden sich unsere Gewerkschaftsmitglieder freuen, zu erfahren, daß jetzt wieder drei Bücher angeboten werden, deren Anschaffung bisher nur zu bedeutend höheren Preisen möglich war.

Scherrer, Wilhelm: Geschichte der deutschen Literatur. In einer hinführenden, von edlem Schwung getragenen Sprache, wird hier die Geschichte der deutschen Literatur, von den ältesten Zeiten bis auf Goethes Tod, erzählt. Galt Scherrers Buch bisher als eine glänzende literarische Leistung, so muß auch die Gesamtgröße dieses Wertes zu dem jetzt niedrigeren Preis als eine große Verlegerische Tat betrachtet werden. 881 Seiten. A 2,85.

Les kleine Biogen.

Ausgewählte Texttypen aus der 2. Auflage des Hauptwertes. Neu bearbeitet von Dr. Walter Rühl. 886 Seiten. Lexington-Format. 16 Abbildungen in Text. 25 ganzseitige Illustrationen. 12 Tafeln in Farbdruck. In Ganzleinen gebunden. Preis Mark 3,85. Durch die Herausgabe dieser kleinen Biogen werden nunmehr die klassischen Literatur- und Sprachwissenschaften des großen Vorkrieges allen Kreisen unseres Volkes zugänglich gemacht. Ein schönes Geschenkbuch.

Weitere Vorschlässe bitten wir von uns anzufragen. Wenn die Beträge im Voraus auf unser Postkonto: Christlicher Gewerkschafts-Verlag, Berlin 422 29 eingezahlt werden, liefern wir an die Mitglieder eines Verbandes portofrei. Bei Wohnveränderung müssen die Adressen berechnet werden.

Bei Sammelbestellungen gewähren wir den Gewerkschaftsmitgliedern einen Preisnachlass. Erforderlich ist die Komplettsammlung des Verbandes und die Mitgliedsnummer.

Unterabteilung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften.

Achtung!

Der 17. Wochenbeitrag ist für die Woche vom 11. April bis 17. April, der 18. Wochenbeitrag vom 18. April bis 4. Mai.

Gedenktafel



Es starben unsere treuen Mitglieder
**Wilhelm Müller, Köln,
Maria Götter, Neugersdorf-
Fließpfordt,
Nikolaus Steimle, Ravensburg.**
Ehre ihrem Andenken.

Für unsere Jugend!

Frage: Welcher Unterschied besteht zwischen einem Kino, einem Radio und einem Reichsjugendtag?

Antwort: Beim Kino sieht man etwas und hört nichts. Beim Radio hört man etwas und sieht nichts. Beim Reichsjugendtag hört und sieht man viel.

Mustertollektion

für die Frühjahr- und Sommerjahre 1929 in Herrenstoffen send. gegen 40 Pf. in Briefmarken 8 Wochen zur Wahl
Emil Hochfeldt,
Luchpferd, Dresden 6
Postfach 20 24

Rüstet zum

Reichsjugendtag

in Köln am Rhein
10. u. 11. Aug. 1929

ZUSCHNEIDE - SCHULEN

des Verbandes der Zuschneider, Zuschneiderinnen und Direktrinnen, Berlin W 66, Mauerstraße Nr. 84/88

Erstklassige Lehranstalt für den Zugschnitt

des gesamten Herren- u. Damenmoderobes

Beginn der Tageskurse

am 1. und 15. eines jeden Monats.

Unterricht wird täglich von 9 Uhr vorm. bis 1 1/2 Uhr nachm.

Beginn der Abendkurse am 1. jeden Monats.

Lehrer durch Selbstunterricht für die Herren- und Damenschneider - Schnittmusterfertigung nach Maß, - Normal-schnitte einzeln und in Serien, - Prospekte gratis und franco, Mitglieder sämtlicher Verbände erhalten Rabatt.

Die Moden-Rundschau

Beste und billigste Fachzeitschrift

für jeden Meister und Zuschneider sowie für jeden Schneider und Schneiderin. Dieselbe wird vom Verband der Zuschneider, Zuschneiderinnen und Direktrinnen, Sitz Hamburg, herausgegeben. Sie kostet im Jahresabonnement

4,50 Mk. im Jahr

Sechs mal im Jahr erscheint ein Doppelheft

Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß wir unter Mitteln besserer Fachleute in dem kommenden Jahr die Fach-Abend-Bele in der Zeitschrift noch wesentlich besser ausgestatten werden. Kein Schneider und keine Schneiderin sollte verschlafen, die Zeitschrift zu bestellen. Preis für Mitglieder der Verbände Mk. 4,50

Bestellungen sind zu richten

**Verlag: Die Moden-Rundschau, Hamburg 11
Admiralitätsstraße 121**

Die privaten

Zuschneide-Schulen

der Zuschneider-Vereinigung von Rheinland und Westfalen

Köln a. Rhein, Neumarkt 27-29 und
Freder. Köln, Löhde, Mühlentorstr. 67

bieten für Schneider und Schneiderinnen die

beste und erfolgreichste Ausbildung

im Fachsitz moderner Damen- und Herrenkleider.

Beginn neuer Kurse am 1. und 16. eines jeden Monats.

Ergänzlicher zum Selbstunterricht

für Damen- und Herrenmoderobes.

Schnittmusterverordn.

Jubiläum-Prospekt gratis!

Die Zeit

erschaffen Schneidermeister und -Meisterinnen durch Lesen einer guten Fachzeitschrift. Jede Saison bringt neue Linien und Schnittzeichnungen. Unsere

„Praktische Fachwissenschaft“

(Fachzeitschrift für Herren- und Damenmoden)

bringt in Bildern, Zeichnungen und Text mit ausführlichen Erklärungen, wonach jedes Muster

angestellt werden kann, stets die modernsten Fasson-

Artikel und Abhandlungen über Schnitt, Ver-

arbeitung, Anprobe und Abänderungen von be-

währten, in der Praxis stehenden Zuschneidern

gestalten die Zeitschrift lehrreich für jeden Kollegen

und jede Kollegin.

für Verbandsmitglieder beträgt der Bezugspreis

pro Jahr für 6 Hefte Mk. 4,50.

Zu beziehen durch den

Derlag, Köln a. Rh., Neumarkt 27-29.